



**Siebente Satzung zur Änderung der
Studien- und Fachprüfungsordnung
für den konsekutiven Studiengang
Master of Education Berufliche Bildung/
Fachrichtung Sozialpädagogik –
Vocational Education/Social Pedagogy and Social Services
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 14. August 2015**

(Fundstelle:

<http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2015/2015-28.pdf>)

Aufgrund des Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes – BayHSchG – erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung:

§ 1

Die Studien- und Fachprüfungsordnung für den konsekutiven Studiengang Master of Education Berufliche Bildung/Fachrichtung Sozialpädagogik – Vocational Education/Social Pedagogy and Social Services an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 19. Juli 2010 (Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2010/2010-28.pdf), zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 1. April 2015 (Fundstelle: <http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2015/2015-20.pdf>), wird wie folgt geändert:

1. § 35 wird wie folgt geändert:

a) In Buchst. b) wird die Tabelle der Modulbezeichnung Schulpädagogik II neu gefasst:

„ Modulbezeichnung	Lehrform	SWS	Modulprüfung/ Moduleilprüfungen	Credits
Schulpädagogik II	3 S	6	Eine benotete und zwei unbenotete Moduleilprüfungen, die durch folgende Prüfungsformen zu erbringen sind: Referat oder schriftliche Hausarbeit oder Referat mit schriftlicher Hausarbeit oder Portfolio oder mündliche Prüfung oder schriftliche Prüfung (Klausur)	7 ¹

b) Die Sätze unter der Tabelle bezüglich Nichtbestehens werden gestrichen.

c) In Buchst. c) werden im „Wahlpflichtbereich“, im „Unterrichtsfach Deutsch“, im „Unterrichtsfach Musik“ sowie im „Unterrichtsfach Sozialkunde“ nach den Worten „geltender Prüfungs- und Studienordnung“ jeweils folgende Worte eingefügt: „mit Ausnahme des Studienschwerpunktes ‚Arbeitsmarkt, Arbeitsorganisation, Arbeitswissenschaft‘“.

d) Die Tabellen zum „Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre“ werden folgendermaßen neu gefasst:

¹ redaktionell berichtigt 09.11.2015

„

Modulbezeichnung	Lehrform	SWS	Modulprüfung	Credits
Modul Systematische Theologie (BS)	S	4	Schriftliche Hausarbeit	5

Modulbezeichnung	Lehrform	SWS	Modulprüfung	Credits
Modul Religionsdidaktik (BS)	V, S	4	Schriftliche Prüfung (Klausur)	5

“

e) Im „Unterrichtsfach Katholische Religionslehre werden die Sätze unter den Tabellen bezüglich Nichtbestehens jeweils gestrichen.

§ 2

- (1) Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2015 in Kraft.
- (2) Bereits absolvierte Module bleiben von dieser Änderungssatzung unberührt.
- (3) Wurde vor In-Kraft-Treten dieser Änderungssatzung das Modul „Schulpädagogik I“ im Bachelor-Studiengang Berufliche Bildung/Fachrichtung Sozialpädagogik – Vocational Education/Social Pedagogy and Social Services der Otto-Friedrich-Universität Bamberg bereits absolviert (Studienbeginn bis spätestens Sommersemester 2015), wird das Modul „Schulpädagogik II“ nach den bisher geltenden Bestimmungen abgelegt.
- (4) Im Fach Katholische Religionslehre gelten die geänderten Wiederholungsregelungen gemäß der vorliegenden Änderungssatzung für alle Studierenden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 8. Juli 2015 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 14. August 2015.

Bamberg, 14. August 2015

I. V.

gez.

Prof. Dr. phil. Sebastian Kempgen

Vizepräsident

Die Satzung wurde am 14. August 2015 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 14. August 2015.